

# Abfallgebührenbescheid

Mit dem Abfallgebührenbescheid erhalten Sie als Konstanzer Haushalt die Abrechnung für die Abfallentsorgung des aktuellen Jahres. Entscheidend sind dabei die Daten der Meldebehörde.

Generell unterliegt **jede Person**, die in Konstanz einen Wohnsitz gemeldet hat gem. § 3 der Abfallwirtschaftssatzung dem sog. Anschluss- und Benutzerzwang und somit der Abfallgebührenpflicht. Dies betrifft auch einen gemeldeten Nebenwohnsitz. Sollten Ihre Meldedaten nicht korrekt sein, setzen Sie sich bitte mit dem Einwohnermeldeamt in Verbindung.

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Anzahl der Personen pro Haushalt.

**Neue Haushaltsmitglieder müssen neben der Anmeldung im Bürgerbüro auch zusätzlich bei den EBK schriftlich mit Hilfe des „Antrags aufs Änderung der Abfallgebühr“ angemeldet werden, da ansonsten eine Einzelabrechnung erfolgt!**

Haushalt mit	Jahresgebühr	bei vollständiger Kompostierung
1 Person	98,40 €	72,00 €
2 Personen	138,00 €	99,60 €
3 Personen	177,60 €	129,60 €
4 Personen	206,40 €	148,80 €
5 Personen	236,40 €	169,20 €
6 Personen	255,60 €	183,60 €
7 Personen	276,00 €	198,00 €
8 Personen	295,20 €	214,80 €
9 Personen	314,40 €	230,40 €
10 Personen	334,80 €	248,40 €
11 Personen	354,00 €	265,20 €
12 Personen	374,40 €	282,00 €

## Als Haushalt gilt

- jede Familie,
- jede alleinstehende Person mit eigener Wohnung

## und auf Antrag auch

- jede Personengruppe bis zwölf Personen, die ständig in einer Wohngemeinschaft leben.

# Abfallgebührenbescheid ändern?

Alle **Änderungen** sind **schriftlich** mitzuteilen. Benutzen Sie zur Anmeldung neuer Personen Ihres Haushaltes das umseitige Antragsformular.

Änderungen werden nach dem Eingangsdatum des Antragsformulars berücksichtigt. **Rückwirkende Änderungen erfolgen nur innerhalb der Widerspruchsfrist des vorherigen Gebührenbescheides (= ein Monat nach Bekanntgabe).** Wenn die Widerspruchsfrist verstrichen ist, können Änderungen erst ab dem „Eingangsdatum“ des Antragsformulars berücksichtigt werden.

→ **Wer alle Bio- und Grünabfälle aus dem Haushalt und Garten selbst kompostiert**, kann auf die Biotonne verzichten. Einen entsprechenden Antrag mit allen Informationen erhalten Sie bei den EBK, beim Bürgerbüro, den Ortsverwaltungen oder im Internet unter [www.ebk-konstanz.de](http://www.ebk-konstanz.de).

→ **Wenn Sie aus Konstanz wegziehen oder in ein Wohnheim umziehen**, erhalten Sie nach der Ab- oder Ummeldung beim Bürgerbüro von uns automatisch eine Schlussabrechnung. Zuviel bezahlte Gebühren erhalten Sie auf Antrag zurück. Teilen Sie uns dazu bitte schriftlich Ihre Bankdaten mit.

→ **Sind Sie Inhaber einer Ferienwohnung** oder eines Wochenendhauses, dann bezahlen Sie eine jährliche Grundgebühr von 98,40 € (Anmeldung erforderlich). Das dazugehörige Formular senden wir Ihnen auf Anfrage zu.

→ **Sofern Sie am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen**, bitten wir Sie, Ihre Daten auf dem Gebührenbescheid auf die Richtigkeit zu überprüfen. Kontoänderungen sind schriftlich und im Original mittels SEPA-Mandat (Zusendung auf Anfrage) mitzuteilen.

*Bitte geben Sie bei allen Anfragen Ihre siebenstellige Kundennummer an. Sie finden diese auf dem Gebührenbescheid rechts oben unter Ihrem Namen.*

## Persönlich erreichen Sie uns:

**Entsorgungsbetriebe Stadt Konstanz  
-Kundenservice-**

Fritz-Arnold-Str. 2 b, 78467 Konstanz

### Servicezeiten

**Montag bis Freitag 08.00-12.00 Uhr  
sowie**

**Dienstag und Donnerstag 13.00-16.00 Uhr**

Telefon-Hotline 07531 996 -113 und -114

[kundenservice@ebk-tbk.de](mailto:kundenservice@ebk-tbk.de)

# Abfallbehälter

## **Restmüll-, Biomüll- und Papiertonnen**

Für diese drei Abfall- und Wertstoffarten werden von den EBK grundstücksbezogen Tonnen bereit gestellt.

Die Abfalltonnen werden gemeinschaftlich von allen Hausbewohnern genutzt. Die Anzahl und Größe der Abfalltonnen richtet sich dabei nach der Anzahl der auf dem Grundstück gemeldeten Personen.

## **Größe und Anzahl der Abfallbehälter**

Nach der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Konstanz muss folgendes Behältervolumen mindestens vorhanden sein:

- Biomüll mit 15 Liter pro Person bei wöchentlicher Abfuhr
  - Restmüll mit 30 Liter pro Person bei 14-tägiger Abfuhr
  - Papiermüll mit 40 Liter pro Person bei 4-wöchiger Abfuhr
- Zusätzliche Papiertonnen für Haushalte können jederzeit kostenlos bei den EBK angefordert werden.

Die Überprüfung und Anpassung der Abfallbehälter erfolgt in regelmäßigen Abständen durch die EBK. Für eine zeitnahe Anpassung können Sie sich gerne unter **07531 996 -188** und **-189** oder [abfallberatung@ebk-tbk.de](mailto:abfallberatung@ebk-tbk.de) bei uns melden.

## **Abfuhrtermine**

Dem Abfallgebührenbescheid liegen ab diesem Jahr die Abfuhrtermine für Ihre Straße mit bei. Sie finden dort Ihre Termine zur Abholung der Restmüll-, Biomüll- und Papiertonne. Dabei sind die Terminverschiebungen durch die Feiertage bereits berücksichtigt. Auf der Rückseite sind die Termine zur Problemstoffsammlung in Konstanz sowie der aufgestellten Grünabfallcontainer abgedruckt.

Weitere Möglichkeiten die Abfuhrtermine im Blick zu haben bieten die **Müllmann App** und die **Mein Konstanz App** mit praktischer Erinnerungsfunktion. Die Mein Konstanz App bringt Sie außerdem zum nächsten Altglas- und Altkleidercontainer oder navigiert zu den Wertstoffhöfen und kennt die Öffnungszeiten.

Alles rund um den Konstanzer Abfall sowie die aktuelle Abfallinfo finden Sie im Internet unter [www.ebk-konstanz.de](http://www.ebk-konstanz.de). Druckversionen der Abfallinfo mit Abfallkalender 2018 liegen auf den Wertstoffhöfen, dem Bürgerbüro und den Ortsverwaltungen zur Abholung aus.

## **Gelbe Säcke**

Jeder Haushalt erhält bei der jährlichen Verteilung eine Rolle Gelber Säcke. Zusätzliche Rollen erhalten Sie beim Bürgerbüro, den Ortsverwaltungen und den Wertstoffhöfen.

